

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2022
Drucksache Nr.: **22/0060**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	26.01.2022	öffentlich / Entscheidung
Rat	10.03.2022	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02)

Beschlussvorschlag:

„Im Rahmen eines Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW stimmt der Haupt- und Digitalisierungsausschuss der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02), Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 54.000,00 € zu.“

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen bei Minderaufwendungen/ -auszahlungen im Personalkostenbudget (insgesamt).

Schachverhalt/Begründung

Um den Betrieb der beiden Hallenbäder und des Freibades während der Freibadsaison (inkl. Auswinterungszeit ab April) aufrechterhalten zu können, benötigen wir sechs feste Fachkräfte für Bäderbetriebe und darüber hinaus einen größeren Pool an Rettungsschwimmer*innen als Aushilfen.

Seit Oktober 2021 fehlt krankheitsbedingt eine Fachkraft. Diese wird voraussichtlich bis in die Freibadsaison hinein ausfallen. Ob diese dann bereits wieder im Beckendienst eingesetzt werden kann, ist derzeit nicht abzuschätzen. Aufgrund dieses Personalmangels ist der Betrieb unserer Bäder während der Freibadsaison (inkl. Vorbereitungszeit)

gefährdet.

Die Situation für Arbeitgeber, Fachkräfte für eine ganzjährige Dauerbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu finden, ist äußerst schwierig. Eine Kraft nur für die Freibadsaison zu finden, ist zurzeit unmöglich. Diese Situation existiert bereits seit einigen Jahren, hat sich in letzter Zeit jedoch verschärft. Aus diesen Gründen wurde bereits in den Jahren 2013 bis 2017 mit Personaldienstleistern erfolgreich zusammengearbeitet.

Der Markt an Personaldienstleistern für Fachkräfte der Bäder ist sehr überschaubar. Von sechs angefragten Personaldienstleistern haben sich nur zwei zurückgemeldet. In der angefragten Zeit zur Verfügung stehen würde nur ein Personaldienstleister. Dieser benötigt jedoch aufgrund anderer Anfragen eine kurzfristige Entscheidung. Er würde jedoch Sankt Augustin bevorzugen, da er bereits im o.a. Zeitraum während zwei Saisons in unseren Bädern tätig war.

Hinweis: Verschärft wird der Personalmangel durch die aktuelle Situation bei den Rettungsschwimmern*innen. Einige haben ihr Arbeitsverhältnis beendet, andere stehen aufgrund geänderter beruflicher Situation nicht mehr in dem Maße, wie es für unseren Betrieb erforderlich wäre, zur Verfügung. Die Ausbildung neuer Rettungsschwimmer*innen durch die DLRG wird pandemiebedingt jetzt erst wieder aufgenommen, so dass der Nachwuchs fehlt. Die Verwaltung sucht derzeit mit Hochdruck (Schwimmvereine, Plakate, Medien, Hochschule etc.) nach Rettungsschwimmer*innen, steht jedoch in Konkurrenz zu anderen Badbetreibern.

Da die Kosten des Personaldienstleisters nicht aus den Personalkosten finanziert werden können, sind für das Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen notwendig.

Die Herbeiführung des erforderlichen Beschlusses im Wege eines Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW ist erforderlich, da der einzig mögliche Personaldienstleister wie oben dargestellt, mehrere Wahlmöglichkeiten besitzt und bei einem Vertragsabschluss nach der nächsten Ratssitzung am 10.03.2022 nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Finanzierung:

Die Kosten des Personaldienstleisters inkl. Unterkunft liegen für den Zeitraum vom 03.04. – 15.09.2022 bei netto 54.000,00 €. Sie werden durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im Personalkostenbudget (insgesamt) gedeckt. Teilweise durch die entfallene Lohnfortzahlung der fehlenden Fachkraft.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 54.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.